



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.  
Verwaltung, Recht

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3327

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 11.11.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2013	öffentlich

## Tagesordnung

### Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Hennef mit Gebührenkalkulation Abwasser

#### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2014 - 2017 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.625 € ab.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten. Die diesem Beschluss zugrunde liegende und dem Verwaltungsrat vorliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Begründung

Der Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Hennef AöR liegt den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Er gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2014 - 2017. Außerdem ist eine Stellenübersicht beigelegt.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Stadtentwicklung, Liegenschaften (FB 2)
- Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung (FB 3)

- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2014. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2013 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.625 € ab.

Der **Vermögensplan** 2014 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 15 Mio. €. Im Fachbereich Abwasser handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind. Außerdem ist der Start der Kanalisation im Gebiet Kleinfeldchen eingeplant sowie der Bau von Regenklärbecken.

Weiter schlagen sich hier beim Fachbereich Stadtentwicklung die Kosten der Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Im Siegbogen“ nieder, sowie erste Maßnahmen im Gebiet Kleinfeldchen.

Aus dem Fachbereich Baubetriebshof sind hier Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen eingeplant.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2014-2017 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

#### **Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:**

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 823.181 €** ab.

Dieser Jahresgewinn resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2014.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde im Vorjahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,3 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Maßgeblich sind die Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt. Da die Zinsen seither weiter gesunken sind, wurde eine leichte Anpassung vorgenommen und ein kalkulatorischer Zins von 4,0 % berechnet.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung leicht schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m<sup>3</sup> / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Im kommenden Jahr ist außerdem mit einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen aufgrund der geänderten Rechtsprechung zur Bagatellgrenze zu rechnen, die sich voraussichtlich auch in den Folgejahren weiter fortsetzen wird. Es war seit Jahren anerkannt, dass ein Wasserverbrauch, der z.B. zur Gartenbewässerung verwendet wird, nicht zur Kanalbenutzungsgebühr veranlagt wird. Da aber jeder Haushalt irgendwo Wasser verbraucht, das nicht in den Kanal eingeleitet wird (beispielsweise zum Blumen gießen), wurde ein gewisser Grundbetrag dabei nicht berücksichtigt, die sogenannte Bagatellgrenze. Diese betrug in Hennef 15 cbm. Nur die darüber hinaus nachgewiesenen cbm wurden dann bei der Kanalbenutzungsgebühr abgesetzt. Dies war auch gerichtlich bisher so akzeptiert. Diese Bagatellgrenze wurde nun vom Oberverwaltungsgericht NRW für unzulässig erklärt. Aufgrund dessen ist jetzt jeder cbm Wasser, der nicht in den Kanal eingeleitet wird und durch Zwischenzähler nachgewiesen wird, bei der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühr abzuziehen. Diese Entscheidung führt allein bei den bereits bekannten Zwischenzählern zu einer Mindereinnahme von ca. 40.000,-- €. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass dies zu einer Vielzahl weiterer Anträge führen wird, so dass letztendlich mit deutlich höheren Einnahmeausfällen zu rechnen ist.

**Dennoch können die Abwassergebühren für 2014 konstant gehalten werden.**

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften** schließt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 738.556 €** ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch die

Zinsaufwendungen, die Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten der Veranstaltungen begründet, die trotz der erwirtschafteten Umsatzerlöse aus den Grundstücksverkäufen nicht komplett abgedeckt werden können.

Im Fachbereich Stadtentwicklung sind Verkäufe aufgrund fehlender Grundstücke in dem Umfange wie in den letzten beiden Jahren nicht mehr zu realisieren. Dadurch kann zu dem fixen Kostenblock (Personal, Zinsen, Veranstaltungen) kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden. Ein jährlicher Verlust von ca. 700 T€ muss daher einkalkuliert werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Der **Fachbereich 3 – Baubetriebshof** schließt für die Stadtbetriebe mit +/- null ab, da der Baubetriebshof interne Leistungen für die anderen Fachbereiche der Stadtbetriebe und der Stadt erbringt.

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit +/- null ab, da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt.

Der **Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht** schließt mit einem **Minus von 70.000 €** ab. Dabei handelt es sich um die Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen.

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2014 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.625,-- € ab.

Hennef (Sieg), den 11.11.2013

Klaus Barth